

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde **Heiligenkreuz** hat in seiner Sitzung
am 28. Februar 202⁶ unter TOP 04 beschlossen:

1.1) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 53109** in der **KG Heiligenkreuz** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2

1.2) Das nachfolgend angeführte Grundstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 672/2

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.



Der Bürgermeister:


Ing. Johannes Grasel

Angeschlagen am: 23.02.26

Abgenommen am: 10.03.26